

Zürich, Meilen und Oberrieden, 4. Juni 2007

KR-Nr. 157/2007

POSTULAT von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)

betreffend Überprüfung der Pauschalsteuer-Dossiers

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Präzisierung der Weisung des Steueramts bezüglich der Erwerbstätigkeit im Sinne der Basler Regelung zu prüfen und darüber dem Kantonsrat zu berichten.

Kaspar Bütikofer
Elisabeth Derisiotis-Scherrer
Ralf Margreiter

Begründung:

Nicht nur im Fall Dr. V. V. besteht Anlass zur Annahme, dass die Frage, ob eine Erwerbstätigkeit vorliegt und damit eine Aufwandbesteuerung ausgeschlossen ist, sehr grosszügig ausgelegt wird. Von daher drängt sich eine Präzisierung der entsprechenden Dienstansweisung auf.

Das Merkblatt aus Basel-Stadt fasst den Begriff der Erwerbstätigkeit viel enger und präziser. Der Pauschalsteuerstatus ist bei einer Person ausgeschlossen, die «in der Schweiz ganz oder teilweise einem Haupt- oder Nebenberuf nachgeht und daraus im In- oder Ausland Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit erzielt. (. . .) Auch eine Person, die als Angestellte oder Beauftragte einer Gesellschaft mit Sitz in der Schweiz beruflich tätig ist, gilt als in der Schweiz erwerbstätig, selbst wenn diese Aktivität vorwiegend oder ausschliesslich aus dem Ausland wahrgenommen wird».

Begründung der Dringlichkeit:

Das Pauschalsteuerabkommen mit Dr. V. V. wirft etliche Fragen über die Praxis der Bewilligung von Pauschalsteuerabkommen auf. Es ist daher angezeigt, so schnell wie möglich Klarheit über den Begriff der Erwerbstätigkeit zu schaffen.

157/2007